

1478 aus dem Staatsarchiv Bamberg, Historischer Verein Bamberg, Bericht 151 (2015), S. 21–33, untersucht die Praxis der Niedergerichtsbarkeit am Pfortengericht des Klosters Michelsberg anhand einer Urkunde des Klostervogtes und Richters vom 31. März 1478, die sie in Transkription wiedergibt. Es geht dabei um die Verleumdung einer Frau als Zauberin und Drude durch zwei Einwohner von Gaustadt, wogegen ihr Ehemann Klage vor dem Klostergericht führt. Anhand dieses Falles beschreibt die Vf. das rechtliche Vorgehen gegen Schadenszauber im MA sowie die Entwicklung der Niedergerichtsbarkeit des Klosters Michelsberg. Dabei verweist sie u. a. auf DD H. II. 332b, 335b, 390 und 520.

Ekhard Schöffler

Regesten der Bischöfe und Erzbischöfe von Trier, hg. von Hans Hubert ANTON, Bd. I, 1: Grundlegung der kirchlichen Organisation, die ersten Bischöfe – ihre Spiegelung in Zeugnissen von der Spätantike bis zum späteren Mittelalter, bearb. von Hans Hubert ANTON unter Mitarbeit von Sigrun ANTON (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde 83) Düsseldorf 2015, Droste, XCIX u. 1018 S., ISBN 978-3-7700-7645-1, EUR 130. – Der hier vorgelegte erste Teilband der Neubearbeitung der „Regesten der Erzbischöfe von Trier“, die 1973 beschlossen wurde, behandelt auf über 1000 Seiten lediglich die drei ersten Trierer Bischöfe des 3./4. Jh. Eucharis, Valerius und Maternus in umfangreichen Regesten, die im Grunde jeweils eigene Abhandlungen sind und über gewöhnliche Regesten weit hinausgehen. Die Überlieferung zu den drei genannten Bischöfen wird von der Spätantike bis in das Spät-MA dargestellt, daher fällt der Band in den Berichtszeitraum dieser Zeitschrift. Nach der Behandlung des Quellenbefundes, Informationen zu Tod, Überlieferung und Reliquienentnahme folgt zunächst der jeweils an die 300 Seiten umfassende Regestenteil, der es sich zum Ziel gesetzt hat, alle Zeugnisse in Hagiographie und Historiographie, in Urkunden und Dichtung bis zum Ende des MA sowie zuletzt auch die erhaltenen materiellen Überreste zusammenzutragen und sie mit überreichen Quellen- und Literaturangaben zu versehen. Die Zahl der für dieses Werk konsultierten Hss. ist erheblich, das Literaturverzeichnis umfasst 63 Seiten. Einzelne Regesten wachsen sich zu regelrechten Diskussionen neuerer Forschungsprobleme aus, so etwa um die von Olaf Schneider angestoßene Debatte um Milo von Trier und Reims (vgl. DA 69, 748 ff.). Ein umfassendes Ortsnamen- und Personenregister beschließt den eindrucksvollen Band. Zu ihm wird die künftige Forschung über Trier dankbar greifen, auch wenn angesichts der Überfülle an Details und behandelten Problemen die Orientierung mitunter nicht ganz einfach ist. Es bleibt zu hoffen, dass der angekündigte zweite Teil bald folgen möge, auch wenn man sich kaum vorstellen kann, bis zu welchem Trierer Bischof der dann angesichts der Akribie der Bearbeiter reichen wird.

M. H.

*Iberia Pontificia sive Repertorium privilegiorum et litterarum a Romanis pontificibus ante annum MCLXXXVIII Hispaniae et Portugalliae ecclesiis monasteriis civitatibus singulisque personis concessorum, Vol. 4: Provincia Compostellana. Dioeceses Abulensis, Salmanticensis, Cauriensis, Civitatensis,*